

ständischen Verwaltung. In Kleve-Mark durften nur mit Genehmigung der Stände, die sich nach eigenem Ermessen versammelten, einheimische Truppen angeworben oder fremde ins Land geführt werden; in Preußen entschied nicht nur der Landtag über alle wichtigen Angelegenheiten, sondern die Abgeordneten wurden sogar von ihren Kreisen mit Anweisung versehen, und die vier von den Ständen bestellten „Oberräte“ leiteten die Verwaltung der Domänen und zwar so schlecht, daß der ganze Ertrag von 48 000 Hufen bare 5940 Tlr. betrug.

Gegen diese Privilegien unternahm der Kurfürst keinen theoretischen Kampf, sondern er suchte sie, so oft die harte Not drängte, mit Hilfe des praktischen Bedürfnisses zu überwinden. In diesem Streite, der sich durch sein ganzes Leben hinzieht, ist er mit schwerer Mühe und manchem Verdruß Schritt um Schritt vorgeedrungen, ohne doch den vollen Sieg zu erreichen.

Trotz des Einspruchs der Oberräte gelang es ihm, in Preußen mit Hilfe des polnischen Bojmoden Grafen Dönhoff statt der unbrauchbaren Landmiliz (Wybranzen), die ihm die Stände stellen mußten, die Werbung von 3–4000 Mann Fußvolf und 1000 Reitern durchzusetzen, die er zu Schiff nach dem Rhein bringen ließ. Zwar protestierten die klevischen Stände gegen die von ihnen nicht bewilligte Anwesenheit fremder Truppen, aber Friedrich Wilhelm erwiderte, er könne die Truppen nicht entbehren, da sein Staat gleichsam in der Balance stehe und der Ausschlag dessen hohes Aufnehmen oder äußersten Ruin in sich enthalte. Hier trat ein Hohenzoller zum erstenmal mit vollem Bewußtsein für den großen Grundsatz ein, das Dasein des Staates gehe jedem Rechte vor. In Kleve war es auch, wo der Kurfürst die erste Maßregel im Sinne der **brandenburgischen Gesamtstaats-Idee** durchsetzte. Als Karl X. Gustav von Schweden im polnischen Kriege Brandenburg zu vergewaltigen drohte, mußten ihm die klevischen Stände trotz äußersten Widerstrebens große Geldmittel bewilligen und die Werbung gestatten. Nicht weniger als 6000 Mann zog er für 1656 aus Kleve und Mark. In dem Rezeß von 1661 verzichteten dieselben Stände auf ihr Zustimmungsrecht zur Einführung fremder und zur Werbung heimischer Truppen, ließen die Vereidigung der Beamten auf die alten Rezeße fallen und hatten fortan nur noch regelmäßig